

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS A 2

Berlin, den 6.3.2025
9028 1248
Kai.Weigelt@senasgiva.berlin.de

2142 A

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Berichtsauftrag geplante Zuwendungsentbürokratisierung in 2025 zur Anhörung
„Haushaltschaos statt Pakt mit den Sozialen Trägern- Wie ist die Situation der Sozialen
Träger aktuell und wann gibt es endlich Klarheit für das laufende Jahr 2025?“**

Rote Nummer 2142

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses am 19. Februar 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 19.03.2025 zu erläutern, welche Maßnahmen zur Zuwendungsentbürokratisierung im Jahr 2025 konkret umgesetzt werden sollen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Mit Senatsbeschluss S317-2023 vom 22.08.2023 wurden die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beauftragt, das Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin durchzuführen.

In diesem landesweiten Projekt sind alle übergreifenden, landesweiten Maßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts gebündelt.

Alle direkt am Zuwendungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure haben verwaltungsübergreifend in einem partizipativen Verfahren zahlreiche Reformvorschläge entwickelt (s. Rote Nummer 1861 A für eine detaillierte Darstellung der Projektergebnisse).

Die Projektergebnisse werden dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschluss des Senats wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Vorschläge zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts durch Änderungen der Ausführungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO werden nach Beschluss des Senats dem Rechnungshof zur Beteiligung vorgelegt. Nach erfolgter Einigung mit dem Rechnungshof werden die geänderten Ausführungsvorschriften veröffentlicht.

Weitere Maßnahmen, die im bestehenden zuwendungsrechtlichen Rahmen umgesetzt werden können, werden nacheinander umgesetzt. Dabei wird die bei den Beteiligungsveranstaltungen durch die Teilnehmenden gewünschte Priorisierung der Themen beachtet.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann erst begonnen werden, wenn der Senat die Maßnahmen beschlossen hat.

Über die Umsetzungsplanung zu einzelnen Maßnahmen und den Fortgang der Umsetzung wird auch auf der Internetseite der Zentralen Ansprechstelle Zuwendungen informiert:
<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zentrale-ansprechstelle-zuwendungen/>

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung